



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Antrag auf Information gem. Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich des Betriebes
"Heinehof" in 79283 Bollschweil, Str. Ulrich 21
Ihr Antrag vom 31.01.2020

Freiburg, den 11.05.2020
Unser Zeichen: 380.0.10-505.002

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

aufgrund Ihres Antrages vom 31.01.2020 werden wir Ihnen gemäß § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) den begehrten Informationsanspruch erfüllen.

Da der verantwortliche Betreiber als beteiligter Dritter ebenfalls die Möglichkeit hat gegen den mit heutigem Datum erlassenen Bescheid Widerspruch einzulegen, werden wir Ihnen die dem Fachbereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz bekannten Informationen zu den letzten beiden planmäßigen Kontrollen, unmittelbar nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist, ebenfalls auf dem Postweg bekanntgeben.

Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium, Kaiser-Joseph-Str. 167, 79098 Freiburg eingelegt wird.